

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 87 (2016)
Heft: 4: Kunst als Therapie : Malen, Musizieren, kreatives Schaffen öffnen neue Welten

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtsschutzversicherungen für Heime und Institutionen

Sicherheit für alle Fälle

Der Betriebsalltag in Heimen und Institutionen ist ausgesprochen anforderungsreich. Für das Bewältigen ausserordentlicher Ereignisse mit eventuell unerwünschten rechtlichen Konsequenzen bleibt kaum Zeit. Eine auf die konkreten Bedürfnisse ausgerichtete Rechtsschutzversicherung kann Abhilfe schaffen.

So schnell entsteht das Problem

Lisa B. arbeitet seit zwei Jahren im Pflegezentrum «Bergwiese». Immer wieder hält sie sich nicht an die internen Pflegegerichtlinien. Dafür wird sie von Ihrer Vorgesetzten ermahnt. Nach einer weiteren Verfehlung erhält Lisa B. die Kündigung. Diese will sie nicht akzeptieren. Sie lässt sich krankschreiben und droht mit dem Arbeitsgericht.

Susanne R. hat einen neuen Job im Behindertenheim «Mitenand». Nach ihrem Austritt beim bisherigen Arbeitgeber konfrontiert sie diesen mit vielen Überstunden und einer hohen Lohnnachforderung.

Die Ehefrau von Martin S. muss ins Alters- und Pflegeheim «Maienrisli» eintreten. Martin S. ist mit der Pflege seiner Frau überhaupt nicht zufrieden. Er schreibt dazu einen Leserbrief im Lokalblatt. Zudem macht er das «Maienrisli» und seine Mitarbeitenden über eine Social Media-Plattform schlecht.

Peter M. arbeitet als Chauffeur im Wohnheim «Sonnenhügel» und wird in einen Verkehrsunfall verwickelt. Gegenüber der Polizei beteuert er seine Unschuld. Das Verschulden kann nicht geklärt werden. Trotzdem wird er von der Polizei verzeigt.

Und so sieht die Lösung dank Rechtsschutz aus

Die vier Beispiele machen deutlich, wie schnell die Führung von Heimen und Institutionen aufgrund von Ereignissen mit möglichen rechtlichen Folgen zusätzlich belastet werden



kann. Die Erfahrung zeigt, dass es sich vielfach um arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen handelt. Gerade solche lassen sich meistens nicht mit einem Telefongespräch oder einer E-Mail aus der Welt schaffen. Aber auch Rechtsfälle aus anderen Bereichen belasten den Betriebsalltag. Eine auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Rechtsschutzversicherung bringt die notwendige Entlastung, wie die vier Beispiele zeigen:

Lisa B. erhält ein Schreiben von der Rechtsschutzversicherung. Durch diese Intervention und den Vorschlag, ihre Krankschreibung durch einen Vertrauensarzt überprüfen zu lassen, verzichtet Lisa B. auf weitere Schritte gegen das Pflegezentrum «Bergwiese».

Die Rechtsschutzversicherung nimmt die Interessen des Behindertenheims «Mitenand» wahr und kontaktiert Susanne R. Im Zuge der Verhandlungen mit ihr erreicht die Rechtsschutzversicherung eine für das Behindertenheim akzeptable Lösung.

Martin S. bekommt von der Rechtsschutzversicherung einen eingeschriebenen Brief. Darin werden ihm rechtliche Konsequenzen angedroht, sollte er die Einträge auf der Social Media Plattform nicht löschen oder sein Vorgehen weiterführen.

Zum Unfall von Peter M. gibt die Rechtsschutzversicherung ein unfallanalytisches Gutachten in Auftrag, welches die Unschuld des Chauffeurs beweist. Das Strafverfahren wird eingestellt.

In all diesen Fällen hat die Rechtsschutzversicherung die rechtlichen Interessen des einzelnen Heims zielführend wahrgenommen, von Aufwand und Umtrieben befreit, vor Ärger bewahrt und die anfallenden Kosten übernommen. Heime und Institutionen sind wie Unternehmen mit stetig wachsenden inner- und ausserbetrieblichen Risiken konfrontiert. Der zunehmende Kostendruck erfordert ein bestmögliches Abdecken aller Risiken zu möglichst günstigen Prämien. Das umfassende Rechtsschutzpaket kostet nur 0.25 Promille der AHV-Lohnsumme und weist damit ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis auf.

Die systematische Prüfung und kostengünstige Bewältigung der Risiken sind anspruchsvolle Aufgaben, die nicht dem Zufall überlassen werden sollten. Sie erfordern versicherungstechnisches Wissen und umfassende Marktkenntnisse.

Unsere Partner



NEUTRASS-RESIDENZ AG
Herr Roger Lehmann
6343 Rotkreuz
Tel. 041 799 84 22
roger.lehmann@neutrass-residenz.ch



Funk Insurance Brokers
Herr Heinz Keller
3073 Gümligen
Tel. 058 311 02 08
heinz.keller@funk-gruppe.ch

CURAVIVA.CH

VERSICHERUNGSDIENST

Verband Heime und Institutionen Schweiz
Zieglerstrasse, Postfach 1003

CH-3000 Bern 14

Telefon 031 385 33 67, Telefax 031 385 33 34
o.reding@curaviva.ch, www.curaviva.ch

Bausteine für eine effiziente Verwaltung:

Lobos 3.X



LOBOS Informatik AG

Auenstrasse 4
8600 Dübendorf

Airport-Business-Center 64
3123 Belp

Tel. 044 825 77 77
info@lobos.ch
www.lobos.ch

Unsere Software Lobos 3.X bietet die grösste Modulvielfalt, und unsere Mitarbeitenden verfügen über jahrelang gewachsenes Know-how – beides für die effiziente Verwaltung Ihrer sozialen Institution. So gewinnen Sie immer: Zeit und Geld natürlich, aber auch Freude an der Arbeit.

Wenn Sie wissen möchten, was mit uns und unseren Bausteinen alles möglich ist, fragen Sie uns oder unsere Kunden. Eine umfangreiche Referenzliste für den Branchenprimus Lobos 3.X finden Sie unter lobos.ch im Internet.